



## Praktikantenvertrag

zwischen der Kindertagespflegeperson:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

Zeitraum des Praktikums: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Anwesenheit des Praktikanten beträgt täglich: \_\_\_\_\_ Stunden.

Eine Vergütung wird nicht gezahlt.

### **Persönliche Angaben des Praktikanten:**

- geboren am / in: \_\_\_\_\_
- Schulbildung: \_\_\_\_\_
- Art / Grund des Praktikums: \_\_\_\_\_

### **Zielstellung des Praktikums:**

- Einblick in das Berufsleben einer Tagesmutter/eines Tagesvaters
- Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen zur zeitlichen und organisatorischen Strukturierung des Arbeitsablaufs in der Kindertagespflegestelle;
- Unterstützung der Kindertagespflegeperson bei der Betreuung der Tageskinder und den anderen Tagesaufgaben;
- Erproben der eigenen Handlungs-, Bildungs- und Erziehungsfähigkeit im Alltag mit den Tagespflegekindern

• \_\_\_\_\_

• \_\_\_\_\_

• \_\_\_\_\_



### **Verschwiegenheit**

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, über alle betrieblichen und persönlichen Angelegenheiten, die ihr/ihm im Rahmen oder aus Anlass der Tätigkeit bei der Kindertagespflegeperson zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Praktikums.

Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, über die ihr im Rahmen des Praktikums zur Kenntnis gelangten persönlichen Angelegenheiten der Praktikantin/des Praktikanten Stillschweigen zu bewahren. Hiervon ausgenommen sind Kenntnisse, deren Weitergabe im Rahmen einer ggf. erforderlichen Einschätzung der Person bzw. der Tätigkeit der Praktikantin/des Praktikanten gegenüber dem Jugendhilfeträger/ Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege erforderlich sind.

### **Pflichten**

Die Kindertagespflegeperson informiert die Personensorgeberechtigten der von ihr betreuten Kinder sowie die zuständige Beratungs- und Vermittlungsstelle über die Mitarbeit von Praktikanten. Sie verfügt über die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten bzw. wird diese vor Praktikumsbeginn einholen.

Die Kindertagespflegeperson bleibt während des Praktikums für die Kinder allein verantwortlich. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Praktikantin/den Praktikanten zur alleinigen Wahrnehmung kommt im Hinblick auf die höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung der Kindertagespflegeperson sowie aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht.

Ein erweitertes Führungszeugnis des Praktikanten liegt vor.

Dresden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Praktikant\*in

\_\_\_\_\_  
Kindertagespflegeperson